

Exkurs: Schnittstelle zur geplanten EFRE-Förderung: Innovationen für Klimaschutz in Mooren



Ulrich Sippel

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und
Klimaschutz, Referat 26



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Innovationen für Klimaschutz in Mooren – Planungsstand: MU 02/2021

Welche Ziele werden mit der Maßnahme verfolgt?

- In entwässerten Moorböden mit herkömmlicher landwirtschaftlicher Nutzung entstehen hohe Treibhausgas-Emissionen.
- Die Fördermaßnahme „**Innovationen für Klimaschutz in Mooren**“ soll dazu beitragen, moorschonende Bewirtschaftungen zu etablieren, bei denen geringere oder keine Treibhausgasemissionen mehr entstehen.
- Da die Erzeugnisse aus moorschonenden Bewirtschaftungen zurzeit nur eingeschränkt marktfähig sind, sollen durch die Fördermaßnahme „**Innovationen für Klimaschutz in Mooren**“ bessere und wirtschaftlich tragfähige Verwertungsmöglichkeiten für diese Erzeugnisse geschaffen werden.
- Auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der in den Jahren 2015 bis 2022 im Rahmen der Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ durchgeführten Projekte kann aufgebaut werden.



Innovationen für Klimaschutz in Mooren – Planungsstand: MU 02/2021

Was soll gefördert werden?

Gefördert werden sollen vorrangig:

- ✓ Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von moorschonenden Wirtschaftsweisen,
- ✓ Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von neuen Produktions- und Verwertungsverfahren für Erzeugnisse aus moorschonender Bewirtschaftung (z.B. aus Paludikulturen).
- ✓ In diesem Rahmen können auch anwendungsorientierte Forschung, Kooperationen, Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer gefördert werden.



Innovationen für Klimaschutz in Mooren – Planungsstand: MU 02/2021

Wo soll gefördert werden?

- ELER-Zielkulisse „Ländliche Gebiete“ in Niedersachsen und Bremen:
 - Programm-Kulisse „Niedersächsische Moorlandschaften“,
 - Vorhaben zu Verwertungsverfahren können auch außerhalb dieser Kulisse gefördert werden.

Wer soll gefördert werden?

- Fachhochschulen und Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen in staatlicher Verantwortung sowie staatlich anerkannte Hochschulen nach dem NHG sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die in einem der beiden Programmgebiete (SER/ÜR) zumindest über eine Betriebsstätte verfügen.
 - Die Vorhaben können in Kooperation mit regionalen Unternehmen und/oder sonstigen Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts durchgeführt werden (Stiftungen, Verbände und Vereine, kommunale Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Land Niedersachsen).



Innovationen für Klimaschutz in Mooren – Planungsstand: MU 02/2021

Was wird an der Maßnahme im Vergleich zur laufenden FP geändert werden und warum?

- Aus der bisherigen EFRE-Maßnahme „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ wird ein Fördergegenstand übernommen.
- Die Fördermaßnahme „**Innovationen für Klimaschutz in Mooren**“ soll unter dem Dach der MWK-Richtlinie „Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ erfolgen.
- Sonstige Vorhaben zu **Moorschutz und Moormanagement** sollen künftig im Rahmen der Maßnahme „**Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)**“ gefördert werden.

Grund: Die bisherige EFRE-Maßnahme „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ kann nicht im EFRE weitergeführt werden.